

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 207.

Mittwoch den 10. September 1873.

(406)

Nr. 190.

Rundmachung.

Aus Anlaß eines beim wiener Magistrate vorgekommenen Strassalles ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß im Auslande geaichte metrische Handlungsgewichte, insbesondere solche mit dem Reichsstempel des deutschen Reiches, welcher ein geschlungenes Band mit den Buchstaben D. R. (deutsches Reich) darstellt, zum Gebrauche für den Verkehr in Desterreich verkauft wurden.

Auch ist es vorgekommen, daß in Gewichts-einsägen, in welchen sich im Inlande geaichte und vorchriftsmäßig mit dem Adlerzeichen gestempelte Gewichte befanden, einzelne Gewichtsstücke, namentlich von 2 und 1 Gramm mit dem deutschen Reichsstempel beigegeben waren.

Das Verkehr treibende Publicum wird vor dem Ankaufe der mit dem bezeichneten oder einem anderen ausländischen Reichsstempel versehenen Gewichte gewarnt, indem in Desterreich nur die mit dem durch die Reichsordnung vom 19. Dezember 1872 (R. G. Bl. Nr. 171) eingeführten Reichsstempel, das ist mit dem k. k. Adler gestempelten Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehre gebraucht werden dürfen, während alle mit anderen Stempeln versehenen bei periodisch vorzunehmenden Revisionen confisciert und die Besitzer mit Strafen belegt werden würden.

Wien, den 2. August 1873.

Von der Normal-Messungscommission.

(400—3)

Nr. 1459.

Lehrstelle zu besetzen.

Der Concurrs zur Besetzung einer Lehrstelle für Klassische Philologie am Staatsuntergymnasium zu Gottschee mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit neuerdings eröffnet.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorchriftsmäßig belegten Gesuche

bis zum 20. September 1873

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landeslehrerath für Krain einzubringen.

Eventuell wird für die gedachte Stelle ein Supplent in Verwendung genommen, und werden darauf reflectierende Lehramtsandidaten eingeladen, ihre diesbezüglichen Gesuche direct an die k. k. Gymnasialdirection in Gottschee zu richten.

Laibach, am 30. August 1873.

k. k. Landeslehrerath für Krain.

(396—3)

Nr. 1204.

Landesgerichtsraths-Stelle.

Bei diesem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis längstens 15. September d. J.

an das k. k. Landesgerichtspräsidentium in Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt, am 28. August 1873.

(404—1)

Nr. 8067.

Neubau der Pfarrkirche in Fraubheim.

Nachdem die Verhandlungen über den Neubau der Pfarrkirche in Fraubheim im Gerichts- und politischen Bezirke Marburg, nahe an der Südbahnstation Kranichsfeld gelegen, ihren Abschluß gefunden haben, so wird wegen der Uebernahme des Baues die Licitationsverhandlung auf

Samstag den 27. September 1873, um 10 Uhr vormittags, in den Amtlocalitäten dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft anberaumt.

Die Kosten dieses Baues belaufen sich, und zwar:

1. für die Planierung des Kirchhofes und Herstellung der Stützmauern sammt Aufgangstiegen mit 4533 fl. 16 kr.
2. für den Kirchenbau selbst mit 24.630 „ 84 „

mithin zusammen auf 29.164 fl. — kr.

Die Licitations- und Baubedingungen und das Bauoperat erliegen in der hierortigen Amtskanzlei zu jedermanns Einsicht auf.

Offerte zur Uebernahme dieses Baues werden nach der Bestimmung des § 2 der Baubedingnisse angenommen.

Dies wird hiemit allgemein bekannt gegeben, und es ergeht zugleich die höfliche Einladung an alle Bauunternehmer, sich bei der Licitationsverhandlung theilnehmen zu wollen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg, am 2. September 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 207.

(2101—1)

Nr. 6666.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Wutscher von Bresowitz die executive Feilbietung der der Agnes Pausche von Ratsch gehörigen, gerichtlich auf 1525 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt Töplitz sub Rectf.-Nr. 45 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 29. September,

die zweite auf den 27. Oktober

und die dritte auf den 28. November 1873,

jedermal vormittags von 11 bis 12 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth, am 29. Juli 1873.

(2073—3)

Nr. 1907.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Firma E. Kaufner & Comp. durch Herrn Dr. v. Knapitsch von Klagenfurt gegen Frau Amalia Globočnik von Neumarkt wegen schuldbigen Conto-Current-Guthabens im noch bestehenden Reste pr. 2102 fl. 30 kr. s. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 19/a,

Grundbuchs-Nr. 1153 vorkommenden, zu Neumarkt sub Hs.-Nr. 91 liegenden Hauses sammt Garten und des im Grundbuche der Gutes Wernegg sub Urb.-Nr. 5, Grundbuchs-Nr. 495, vorkommenden Sensenhammers Javornica im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 9159 fl. s. W. im Reaffirmierungswege gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-satzungen auf den 23. Oktober,

auf den 24. November

und auf den 23. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 25. August 1873.

(2099—1)

Nr. 3665.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Faidiga von Soderschitz die executive Feilbietung der der Maria Polano von St. Daniele in Italien gehörigen, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 81 B vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 22. September,

die zweite auf den 22. Oktober

und die dritte auf den 21. November 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet

worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20ten Juli 1873.

(1857—3)

Nr. 5724.

Erinnerung

an Josef Semit aus Hornberg.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Josef Semit aus Hornberg im Gerichtsbezirke Gottschee hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Dr. Josef Rosina in Rudolfswerth, die Klage auf Zahlung von 5 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tag-satzung auf den 1. Oktober 1873,

früh 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 18 der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Stebl, Advocaten in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Derselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung ver-

handelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rudolfswerth, am 4. Juli 1873.

(1994—2)

Nr. 6693.

Erinnerung

an Johann Fabiančić von Brezje.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Johann Fabiančić von Brezje im Gerichtsbezirke Gurktal hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Lahouček von Verbouce durch Dr. Rosina die Contractsklage auf Zahlung von 30 fl. 8 1/2 kr. c. s. c. eingebracht, und wurde die Tag-satzung auf den 30. Oktober 1873

hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der Allerh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Stebl, Hof- und Gerichtsadvocaten in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Johann Fabiančić wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rudolfswerth, am 30. Juli 1873.

Illustrierte Welt

(2124-1)

Stuttgart — Eduard Hallberger.

Soeben erschienen die ersten Hefte des prachtvoll ausgestatteten neuen Jahrgangs.

Zur Einsicht in allen Buchhandlungen vorrätig.

Preis des Heftes

nur 4 Sgr.

Abonnements werden angenommen von jeder Buchhandlung, jedem Postamt, jedem Zeitungs-Expedienten und sonstigen Buchhandlungs-Agenten.

Gratis und franco

versendet die neueste

Lotto-Gewinnliste

R. von Orlic, Professor der Mathematik in Berlin, Wilhelmstraße 5. Anfragen *) finden sofort Antwort.

*) Eine solche Anfrage können wir unsern Lesern empfehlen.

D. H.
(2121-1)

Postexpeditor- Stelle.

Bei dem k. k. Postamt in Wittenburg, bei Frau, wird ein Postexpeditor sogleich aufgenommen. Gesuche dahin.

(2126-1)

Für ein Gut in Krain wird ein

Verwalter

unter günstigen Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft im Zeitungs-comptoir.

(2096-2)

Ein Fräulein

empfiehlt sich zur Anfertigung von Damenkleidern und Wäsche mittels Nähmaschine in oder ausser dem Hause und zur Unterrichtsertheilung im Schnittzeichnen.

Auskunft ertheilt das Annoncen-Bureau in Laibach.

(2078-2)

Unterricht im Italienischen.

Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich hier angekommen bin, um

Unterricht

im Italienischen, meiner Muttersprache, zu ertheilen. Alle Anfragen wolle man gefälligst auf den alten Markt Nr. 130, 2ten Stock, dirigieren.

(2120-1)

Freiwillige

Licitation.

Am Donnerstag den 25. d. M. werden in der St. Petersvorstadt Nr. 17 im ersten Stock verschiedene Zimmer- und Küchengeräthe und Geschirre gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden.

(2128-1)

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse,

sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Witglied der med. Facultät,

Wien, Stadt,

Habsburgergasse 3.

Auch Hautausschläge, Strichuren, Fluss bei Frauen, Weichsucht, Anfruchtbarkeit, Pollutionen.

Mannesschwäche,

ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Ströbuhle oder syphilitische Geschwüre. Strenge Discretion wird gewahrt. Honorierte, mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet.

Bei Einlieferung von 5 fl. 5. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet.

(1852-18)

(2003-3)

Nr. 4503.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Mathias Metello von Gerumle bekannt gegeben:

Es sei in der Rechtsache des Verwaltungsamtes der Religionsfondsdomäne Landsträß gegen Mathias Metello von Gerumle pcto. 10 fl. das Contumazurtheil vom 12. Juli 1873, Z. 3590, dem hiezu bestellten curator ad actum Josef Pirnat von Gerumle zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 19. August 1873.

Keine kostspieligen Eiskeller mehr!

Der Gefertigte empfiehlt seine anerkannt billigen, amerikanischen oberirdischen Eiskeller-Anlagen von 6, 10, 25, 300 Fuhren Eis, ansehnlich in jedem beliebigen schattigen Raume, Kammer, Scheuer oder Holzstall, bei mehr als genügender Eiserschaltung. Technisch ausgeführte sechsseitige Pläne nebst Kostenanschlag sind gegen 5 Gulden 8. W. franco zu beziehen. Besitzer obiger Anlagen mit jährlicher Eiserschaltung werden beigegeben.

(2125-1)

Andr. Göschel,

Patentbesitzer in Steinbruch bei Pest.

Eine schöne Besitzung,

nächst der Stadt Laibach in Krain beim Rudolfsbahnhofe gelegen, im besten Bauzustande, mit 28 Joch Grund, Acker, Wiesen, Obst- und Gemüsegarten, großem schöngebauten Wohnhaus, Bräuerei, Eiskeller, Brennerei, Gasthaus, Wirtschaftsgebäuden, Magazinen, mit oder ohne Fundus instructus, wird aus freier Hand verkauft. Anträge übernimmt das Annoncen-Bureau in Laibach.

(2119)

Alein lektes Wort

an die Herren Otto Detella zu Ehrenau, Josef Deisinger, August Deisinger, Johann Gusell und Alois Krenner zu Bischofslack.

Mit Bezug auf Ihre Antwort in Nr. 204 dieser Zeitschrift muß ich vor allem Ihre Unterstellung, der zufolge ich Sie mit meinem offenen Briefe zu beschämen und zu comprimittieren beabsichtigt haben soll, entschieden zurückweisen. Denn fürs erste wäre ein derartiges Streben meinem Charakter unangemessen und somit unwürdig; fürs zweite haben Sie mich schon mehr als genügend überzeugt, daß Sie, meine Herren! sich zu schämen bereits lange verlernt haben und daß es Ihnen auf eine Compromittierung mehr oder weniger nicht ankommt. Aus eben diesen Gründen sind sie bis zu der Blasiertheit gestiegen, sich öffentlich zu rühmen, daß Sie eine Sache so ernster Natur, wie sich unsere Differenzen nach jeder Richtung hin in der bedauerlichsten Art gestalten, zum Gegenstande Ihrer Erheiterung zu nehmen vermögen, weshalb ich Sie nur bedauern kann. Ich habe meinen offenen Brief lediglich in der Absicht veröffentlicht, um die durch Ihre Intriguen und vielfachen Entstellungen der Wahrheit beirrte öffentliche Meinung mit einer möglichst objectiven Darstellung der Wahrheit zu corrigieren. Sie, meine Herren! können sich an dieser ernstlichen Lage der Dinge nach Ihrem Belieben erheitern.

Aus gleichen Gründen prahlen Sie mit ihrer Zahlungsfähigkeit, obschon solche nur in bezug auf den gewählten Kassier in Frage kommen kann. Bezüglich der Miteigentümer aber kann hier nur die Frage maßgebend sein: ob dieselben Ihrer Zahlungsverbindlichkeit nachgekommen sind oder nicht?

Sie, meine Herren! gestehen selbst ein, derselben zwar nicht entsprochen zu haben; behaupten jedoch, zahlungsfähig zu sein! Ich aber sage Ihnen, daß man mit einem zahlungsstichtigen Rückständler unter Umständen mit Schonung verfahren; Rückständler aber, die mit ihrer Zahlungsfähigkeit sogar in den öffentlichen Blättern prahlen und dennoch ihre Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen, schon aus diesem einzigen Grunde desto unnachsichtlicher verfolgt werden soll.

Daß ich bei diesen unsern sehr weit auseinandergehenden Anschauungen bei Ihrer Rückständler-Versammlung vom 8. August d. J., bei welcher ich Sie unmittelbar vor Beginn derselben wegen Zahlung der Rückstände gemahnt habe, keine einzige Stimme in der sogenannten Comitewahl erhielt, erklärt sich von selbst; da ich ja niemals zu Ihrer Fraction gehörte, — und die Thatsache, daß mir kein einziger dieser Rückständler sein Votum gegeben hat, kann mir nur zur Ehre gereichen.

Rückständig des gesellschaftlichen Kassiers habe ich bei der Generalversammlung vom 26ten August den Herrn Rudolf Raglic, als zu Ihrer Partei gehörig, befragt: „wer denn gegenwärtig nach Bestimmung Ihrer Partei als Kassier zu fungieren hätte?“ — worauf mir derselbe erwiderte, „daß man noch Hoffnung habe, den Herrn Krenner zur Behaltung der Kassierstelle zu gewinnen“.

Beweis dieser Thatsache die gleichzeitig anwesend gewesenen Herren Miteigentümer Primus Remic und Joh. Nep. Koceli.

Hieraus folgt erstens: daß Ihre Behauptung in der besprochenen Antwort, wornach sich nur 1 Mann (nach Ihrer Schreibart), sage ein Mann bei dieser Versammlung „versammelte“, auf offener Unwahrheit beruht; — zweitens: daß die von ihnen behauptete Wahl des Herrn Josef Deisinger seitens des Verwaltungsausschusses, angeblich am 11. August, noch am 26. August in ein so undurchdringliches Amtsgeheimnis des genannten Ausschusses gehüllt gewesen ist, daß solche selbst Mitgliedern Ihrer Fraction nicht bekannt war, daß somit ich am wenigsten davon Kenntnis haben konnte. Auch mit Ausfällen in dieser Richtung gegen mich haben Sie demnach in die Luft gesprochen.

Seit wann endlich darf sich der Verwaltungsausschuß den sämtlichen Miteigentümern gegenüber das Recht anmaßen, die wichtigste und allerverantwortlichste Stelle an eine beliebige Persönlichkeit zu vergeben? — Ich protestiere als Miteigentümer gegen diese eclatante Verletzung unserer Rechte und erkläre, bis zur Wahl eines neuen Kassiers seitens der Miteigentümer nur den Herrn Krenner als den rechtmäßig gewählten Gesellschaftskassier zu betrachten und diesen für die Kaffeeverwaltung für fastend zu halten.

Sie erklären, meine Herren, die Generalversammlung auf den 1. August behufs Rechnungslegung gefordert zu haben; aber Sie haben bei der von Ihnen selbst ausgeschriebenen Versammlung vom 8. August weder eine Rechnungslegung gefordert, noch weniger Anstalten zur Prüfung und Erledigung derselben getroffen. Auch ich fordere bekanntermaßen vor allem die Rechnungslegung seitens des Kassiers. In diesem einzigen Punkte sind wir einig. Und dennoch gelangen wir auch in diesem Punkte der Rechnungslegung zu keinem Resultate! —

Anbelangend endlich den vom Herrn Johann Gusell angestrebten und von Ihnen ihm concedierten Fahrweg über unsern Subgrund beharre ich dabei, daß er hiezu gar kein Recht hat, weil die Besitzer der Brettersäge in Stalce niemals einen solchen Fahrweg zu benützen berechtigt waren und niemals beabsichtigt haben, und somit dem neuen diesfälligen Besitzer selbst in dem Falle, als Ihre diesfälligen Behauptungen wahr sein würden, ein solches neues Recht nicht erwachsen sein konnte, zumal nach § 484 allg. b. G. B. Servituten nicht erweitert werden dürfen. — Ob Sie bei Ihrer verblendeten Anschauungsweise meine volle Zurechnungsfähigkeit in Zweifel zu ziehen finden oder nicht, ist mir selbstverständlich eine vollkommen egale Sache, weil Blinden ein richtiges Urtheil über Farben gar nicht zugetraut werden kann.

Aus gleichem Grunde wäre es Schade um eine weitere Verschwendung der Druckerwärme, auf alle Ihre sonstigen blasierten Fäseleien und Entstellungen zu eingegucken, und dies umsomehr, da den richtigen Maßstab zwischen unseren bedauerlichen Differenzen ohnehin der Richter zu legen haben wird.

Meine öffentliche Polemik in diesem Gegenstande mit Ihnen erkläre ich demnach für geschlossen.

Bischofslack, am 6. September 1873.

(2127)

Johann Triller.

(1895-3)

Nr. 944.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird im Nachhange zum die gerichtlichen Edicte vom 22. April 1873, Z. 560, bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 22. April 1873, Z. 560, auf den 11. Juli l. J. übertragene dritte executive Feilbietung der dem Herrn Johann und der Leopoldine Gorenc von Rudolfswerth gehörigen Realitäten auf den

10. Oktober 1873, vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Kreisgerichte, mit dem Anhange übertragen worden, daß diese Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Rudolfswerth, 15. Juli 1873.

(2092-3)

Nr. 5149.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Landes-Concursgerichte in Laibach wird in Beziehung auf die Edicte vom 7ten Juni 1873, Z. 3188, und 15ten Juli 1873, Z. 4372, bekannt gegeben, daß zu der auf den 14ten August 1873 angeordnet gewesenen zweiten Feilbietung der in die Anton Schrey'sche Concursmasse gehörigen, im magistratlichen Grundbuche sub

Mappe-Nr. 15, 16 und 17 vorkommenden krasauer Waldantelle kein Kauflustiger erschienen sei und es deshalb bei der auf den

15. September l. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung dieser Realitäten mit dem frühern Anhange sein Verbleiben habe.

Laibach, am 23. August 1873.

(2005-2)

Nr. 1898.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird kundgemacht, daß die mit Bescheid vom 26. November v. J., Z. 6822, angeordnete executive Feilbietung der im Grundbuche ad Sobelsberg sub Rectf. Nr. 59 vorkommenden, auf 110 fl. bewerteten Realität des Johann Grandovec von Groß-

auf den 11. Oktober 5. November und 6. Dezember l. J. übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 29. April 1873.

(2009-3)

Nr. 2298.

Uebertragung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Arko als Curator der mj. Agnes, Katharina und Maria Starz von Willingrain gegen Anton Dobrauc von Zreg wegen schuldiger 260 fl. die dritte executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Ortenegg sub Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1220 fl. 8. W. auf den

29. Oktober 1873, vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 10. Juni 1873.